

Antrag auf Gewährung eines Beitrages an Stromverteilerunternehmen

gemäß Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 7. Juli 2010, in geltender Fassung

Einreichtermin: 1. Jänner bis 30. Juni des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz
Amt für Energie und Klimaschutz
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

Präsident/Präsidentin

in der Eigenschaft als: gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer der Gesellschaft/ Körperschaft

MwSt. Nr.

Inhalt

Gewährung eines Beitrages für folgende Vorhaben:

- neue Stromanschlüsse von Almen und Schutzhütten
- unterirdische Verlegung von Freileitungen für Mittel- und Niederspannung in den Naturparks, im Nationalpark Stilfserjoch und in den Natura-2000-Gebieten
- Wiederherstellung von Stromanschlüssen nach Naturkatastrophen.

Gemeinde/n, in der/denen die Anlagen verwirklicht werden:

Kosten der Maßnahme	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>	€	
Vorgesehener Baubeginn	<input type="text"/>	Tag / Monat / Jahr	Vorgesehenes Bauende	<input type="text"/>	Tag / Monat / Jahr

Zeitplan für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken:

Jahr	Aufteilung der Kosten nach Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/> €

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Ich erkläre, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.

- Einheitlicher Projektkodex (CUP): (falls der Antrag von einer **öffentlichen Verwaltung** eingereicht wird);

Ich erkläre in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeiten nach Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007, im Falle einer unterlassenen und falschen Angabe der persönlichen Daten der Subjekte:

der/die **wirtschaftliche Eigentümer/Eigentümerin** * des Unternehmens ist:

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		

Eventuelle weitere wirtschaftliche Eigentümer/Eigentümerinnen:

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		

*** Begriffsbestimmung wirtschaftlicher Eigentümer/wirtschaftliche Eigentümerin**

Zur Ermittlung des/der wirtschaftlichen Eigentümers/in von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen.

Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer/in der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftliche/r Eigentümer/in die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Lässt sich der/die wirtschaftliche Eigentümer/in anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftliche/r Eigentümer/in die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/inehaben.

Zur Ermittlung des/der wirtschaftlichen Eigentümers/in einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist der/die Gründer/in, sofern er/sie lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber/innen von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des/der wirtschaftlichen Eigentümers/in von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist der/die Gründer/in oder die Gründer, der/die Treuhänder/in oder die Treuhänder, der/die Protoktor/in oder die Protoktoren, der/die Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

- deutsch italienisch

Hinweise:

- 1) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom **1. Jänner bis zum 30. Juni** des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden.
- 2) Der Beitragsantrag muss, vor Beginn der Arbeiten beim Amt für Energie und Klimaschutz mittels zertifizierter E-Mail (PEC) eingereicht werden (mit Ausnahme der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stromanschlüssen nach Naturkatastrophen).

Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt sein (mit Ausnahme der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stromanschlüssen nach Naturkatastrophen). Die Rechnungen für das Einholen von Genehmigungen und für die Vorbereitung der Antragsunterlagen dürfen ein früheres Datum als jenes der Antragstellung aufweisen.

- 3) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt und archiviert. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 4) Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehmen zur Kenntnis, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Erläuternder technischer Bericht über das Bauvorhaben mit Angabe der Art der Leitungen und der jeweiligen Längen, der Umspannkabinen, der Transformatoren, usw.
- Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und Mappenauszug mit eingezeichneter Anlage
- Detaillierter Kostenvoranschlag der Maßnahme, ermittelt gemäß der geltenden Preisliste der Landesabteilungen Forstwirtschaft und Landwirtschaft und der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- Für neue Stromanschlüsse von Almen und Schutzhütten:
 - Nachweis, dass für die Stromversorgung keine wirtschaftlich günstigere und umweltfreundlichere Stromversorgung möglich ist